

**Beschlussvorlage 128/2025****Beratungsfolge:**

Kreisausschuss

11.12.2025

Kreistag

18.12.2025

**Beratungsgegenstand:**

Allgemeine Vorschrift über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im ÖPNV (128/2025)

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seinen Sitzungen am 14.12.2023 (Vorlage 731/2023) sowie bei der letztmaligen Verlängerung am 26.06.2025 (Vorlage 054/2025) die Allgemeine Vorschrift über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im ÖPNV bis zum 31.12.2025 beschlossen.

Im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 29./30.09.2025 wurde die Fortsetzung des Deutschlandtickets bis 2030 beschlossen. Der Koordinierungsrat Deutschlandticket hat am 06.11.2025 eine neue Musterrichtlinie zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV infolge der Einführung des Deutschlandtickets für das Jahr 2026 beschlossen. Das Land Niedersachsen beabsichtigt, diese Musterrichtlinie bis Anfang Dezember in eine neue Billigkeitsrichtlinie zu überführen. Die niedersächsische Richtlinie gibt es weiterhin nur im Entwurf.

Das MW hat angekündigt, die offizielle Fassung der Billigkeitsrichtlinie Anfang Dezember im Ministerialblatt zu veröffentlichen.

Die juristische Verantwortung zur Festlegung der Tarifierordnung obliegt weiterhin den kommunalen Aufgabenträgern. Diese haben die Tarifierordnung über allgemeine Vorschriften und/oder öffentliche Dienstleistungsaufträge verbindlich umzusetzen. Für die kommunalen Aufgabenträger bedeutet dies, bestehende politische Beschlüsse zu verlängern, sofern sie befristet sind.

Zur Vermeidung von rechtlichen Unsicherheiten im Rahmen der Umsetzung sollten allgemeine Vorschriften in der Rechtsform der Satzung erlassen werden.

Der Landkreis Vechta setzt zur Schülerbeförderung das Deutschlandticket ab Klasse 5 ein, daher ist eine gültige Satzung erforderlich.

Die allgemeine Vorschrift sollte bis zum 31.12.2026 befristet werden.

Die allgemeine Vorschrift sowie die Anlagen sind der Vorlage beigelegt.

**Beschluss:**

„Dem Kreistag wird empfohlen, die Satzung über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im öffentlichen Personennahverkehr bis zum 31.12.2026 zu beschließen.“

## Beschlussvorlage 128/2025

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Teilhaushalt: Produkt (PSP/KST):
---	-------------------------------------

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich